

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Haushaltsvermerke für das Haushaltsjahr 2004:

1. In der "Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn" vom 29.06.1994 (Ausgleichsvereinbarung) ist für die Errichtung der Fachhochschule Rhein-Sieg in einem Zeitraum von 10 Jahren (1995 - 2004) ein Betrag von insgesamt 263,3 Mio. EUR vorgesehen. Diese Ausgaben werden vom Bund getragen. Vorfinanzierungen von Ausgaben zu Lasten des Einzelplans 06 sind zur Leistung fälliger Zahlungsverpflichtungen möglich.
2. Die nachstehenden Haushaltsvermerke gelten, soweit nicht bei einzelnen Titeln bzw. Titelgruppen besondere Haushaltsvermerke ausgebracht sind.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 119 50, 231 10, 235 01 und 331 10 erhöhen oder vermindern die Ansätze.
4. Die mit Titel 231 10 und 331 10 korrespondierenden Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
5. Das Stellensoll für Angestellte und Arbeiter darf um bis zu 5 % überschritten werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken an Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
7. Über die zum Jahresabschluss 2003 verbliebenen Ausgabereste kann vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.
8. Verstärkungen der Ausgaben aus Einzelplan 20 sind nicht zulässig.

Haushaltsvermerke für das Haushaltsjahr 2005:

1. Die Hochschule nimmt am Versuch "Globalhaushalt" teil und ist in den Qualitätspakt einbezogen; dazu gelten die den Ausgaben des Kapitels vorangestellten Haushaltsvermerke. Die Hochschule wird im Rahmen des Modellversuchs "Globalhaushalt" wie ein Landesbetrieb behandelt (§ 26 LHO); § 61 Abs. 3 LHO findet keine Anwendung.
2. Die Ausgaben der Titel 682 10 und 891 20 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei Titel 891 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 682 10 und 891 20 überschritten werden.
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz bei Titel 891 30.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken an Bibliotheken, Büchereien, Hochschulen und Schulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zwecke der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
6. Die allgemeinen Hinweise zu den Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ist in den Qualitätspakt einbezogen; dazu gelten die verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 06 101.

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 50	136	Verwaltungseinnahmen	—	—	—	143
Übrige Einnahmen						
231 10	136	Sonstige Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29.06.1994	—	18 908 100	18 064 200	15 500
235 01	136	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 49.	—	—	—	—
235 10	136	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern	—	—	—	—
282 11	136	Beiträge Dritter Vergleiche Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 99.	—	700 000	566 000	683
331 10	136	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29.06.1994 für Investitionen	6 085 500	21 873 300	14 254 300	3 700
Gesamteinnahmen Kapitel 06 850			6 085 500	41 481 400	32 884 500	20 027

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Von den Planstellen und Stellen sind 3 kw - Arbeitszeitverlängerung - davon 1 zum 31.12.2005, 1 zum 31.12.2006 und 1 zum 31.12.2007.

422 01	136	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	—	6 794 000	5 932 000	4 565
		1. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können bis zu 3/3 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. C 3 und C 2) für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 50 HG in Anspruch genommen werden.				
		2. Planstellen dürfen im Haushaltsjahr 2004 nur in dem Umfang besetzt und in Anspruch genommen werden, wie Zuweisungen des Bundes aufkommen.				

Planstellen

2005	2004	2003	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Rektor/Rektorin der Fachhochschule Rhein-Sieg
75	75	74	Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte der Bes.Gr. C 2 geführt werden. Davon 1/1 (1) ohne Besoldungsaufw. (Stiftungsprof. "Techn. Mechanik, insb. Finite-Element-Methode sowie Kunststoffmaschinen") umzusetzen zum 31.12.2008 aufgr. HV zu Kap. 06 100 Titel 422 01 Davon 2/2 (2) ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprof. "B-IT-Informatik")
49	49	49	Bes.Gr. C 2 Professor/Professorin -an einer Fachhochschule-
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Kanzler/Kanzlerin -einer Fachhochschule-
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	2	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -als Lehrer/Lehrerin für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an einer Fachhochschule-
1	1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
4	4	4	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	1	Studienrat/Studienrätin -als Lehrer/Lehrerin für Fremdsprachen oder Medienpädagogik an einer Fachhochschule-
3	3	2	Stellen
—	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	3	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

	2005	2004
- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit . . .	800 EUR	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je	500 EUR	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je	800 EUR	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen - 2004

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
C 3	Professor - FB Elektrotechnik, Maschinenbau, Technikjournalismus - weiterer Ausbau -	1	-
A 13 h. D.	Regierungsrat - Umwandlung aus A 13 g. D. -	1	-
A 13 g. D.	nach A 13 h. D.	-	1
A 11	Regierungsamtmann - Nachschlüsselung aus A 10 -	1	-
A 10	nach A 11	-	1
A 10	Regierungsoberinspektor - Nachschlüsselung aus A 9 -	1	-
A 9	nach A 10	-	1
Zusammen		4	3

Erläuterungen

Leerstellen - 2004

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2004	2003
Planmäßige Beamte									
C 3	–	–	–	–	–	1	Fraunhofer-Gesellschaft	1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Leerstellen - 2005

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2005	2004
Planmäßige Beamte									
C 3	–	–	–	–	–	1	Fraunhofer-Gesellschaft	1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 49	136	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
429 21	136	Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbildungsvergütungen. Stellen dürfen im Haushaltsjahr 2004 nur in dem Umfang besetzt und in Anspruch genommen werden, wie Zuweisungen des Bundes aufkommen.	—	6 782 700	6 607 000	5 949
429 22	136	Sonstige Vergütungen.	—	50 000	100 000	44
441 01	136	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	250 000	313 800	174
443 02	136	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
459 11	136	Sonstige Personalausgaben	—	50 000	75 000	45
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 10	136	Zur Verfügung des Rektors, des Senats und der Fachbereiche. Bei diesem Titel ist eine Ausgabe bis höchstens 1.200 EUR zulässig.	—	1 200	1 200	1
529 20	136	Aufwand der Personalvertretung. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Es gelten die Bestimmungen der Aufwandsdeckungsverordnung.	—	200	200	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 21:
Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe BAT	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
BAT Ib/IIa	–	-6	6	–	6
BAT IIa g.D.	–	-5	5	–	5
BAT IIa/III	–	-37	37	–	37
BAT III	–	-2	2	–	2
BAT III/IVa	–	-16	16	–	16
BAT IVa	–	-4	4	–	4
BAT IVa/IVb	–	-18	18	–	18
BAT Vb/Vc	–	-4	4	–	4
BAT Vc	–	-4	4	–	4
BAT VIb	–	-11	11	–	11
BAT VIb/VII	–	–	–	–	–
Gesamt	–	-107	107	–	107

Von den -/42 (42) Stellen in Verg.Gr. IIa und IIa/III entfallen -/11 (11) auf befristete Angestelltenverhältnisse.
 Davon -/1 (1) Stelle Verg.Gr. IIa/III ku nach Verg.Gr. III/IVa

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter

Lohngruppe MTArb	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2004	mehr (+) / weniger (-)	Stellensoll 2003
MTArb 4a	–	-1	1	–	1
Gesamt	–	-1	1	–	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2005	2004	2003
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz			
a) verwaltungsbezogen	–	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	1	1
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–	–
3. Schüler/Schülerinnen			
a) mit Entgelt	–	–	–
b) ohne Entgelt	–	–	–
Zusammen	–	2	2

Die Stellen für Angestellte, Arbeiter und Auszubildende sind im Haushaltsjahr 2005 in den Wirtschaftsplan überführt worden.

Zu Titel 441 01:

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2005 im Kapitel 06 020 mitveranschlagt worden.

Zu Titel 459 11:

	2005	2004
1. Fürsorgeleistungen	– EUR	5 000 EUR
2. Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten	– EUR	– EUR
3. Trennungsentschädigung u. Umzugskostenvergütung	– EUR	45 000 EUR
Zusammen	– EUR	50 000 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
547 11	136	Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	2 282 300	2 282 300	1 689
547 12	136	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	735 000	750 000	744
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
682 10	136	Zuführungen für den laufenden Betrieb. 1. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Anmerkungen im Wirtschaftsplan sind verbindlich.	18 025 500	—	—	—
684 10	136	Zuschüsse an das Studentenwerk Bonn zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben.	—	650 000	700 000	688
686 11	136	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	40 000	30 000	39
Ausgaben für Investitionen						
711 01	136	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
711 20	136	Ergänzende Kleine Baumaßnahmen am Standort St. Augustin.	—	1 615 400	501 600	9
711 30	136	Ergänzende Kleine Baumaßnahmen am Standort Rheinbach.	—	1 695 000	664 900	85
712 00	136	Neubau für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin	—	—	—	-52
713 00	136	Neubau für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach - 6. Teilbetrag - Verpflichtungs- ermächtigungen:	—	5 000 000	3 000 000	939
			2005	2004		
			— EUR	3 557 400 EUR		
714 00	136	Erweiterungsbau für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin - 3. Teilbetrag - Verpflichtungs- ermächtigungen:	—	4 000 000	5 000 000	487
			2005	2004		
			— EUR	2 528 100 EUR		
812 13	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und Dienstkraftfahrzeugen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	887 500	876 500	42
812 15	136	Investitionsfonds	—	—	—	—
812 17	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen zur erstmaligen Einrichtung sowie verwaltungseigener Fernmeldeanlagen und Ausbau hochschulinterner lokaler Rechnernetze	—	4 564 100	2 500 000	1 187
821 00	136	Grunderwerb für die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg.	—	3 600 000	1 200 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

	2005		2004
1. Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR	2 007 300	EUR
2. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit keine BLB-Objekte -	— EUR		— EUR
3. Umzugskosten	— EUR	50 000	EUR
4. Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR	180 000	EUR
5. Mieten, einmalige Gebühren sowie Wartung und Unterhaltung für die Telekommunikationsanlagen einschl. Fernmeldeanlagen	— EUR	45 000	EUR
Zusammen	— EUR	2 282 300	EUR

Zu Titel 682 10:

Siehe Beilage 7 zu Einzelplan 06 (Wirtschaftsplan).

Zu Titel 684 10:

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2005 im Kapitel 06 027 Titelgruppe 70 mitveranschlagt worden.

Zu Titel 711 20:

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2004 ausfinanziert.

Zu Titel 711 30:

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2004 ausfinanziert.

Zu Titel 712 00:

Die Haushaltsstelle wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 713 00:

	2005		2004
Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenermittlungen	— EUR	46 629 800	EUR
Verausgabt bis 2002	— EUR	35 072 400	EUR
Bewilligt 2003	— EUR	3 000 000	EUR
Veranschlagt 2004	— EUR	5 000 000	EUR
Vorbehalten	— EUR	3 557 400	EUR

Zu Titel 714 00:

	2005		2004
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung	— EUR	12 015 400	EUR
Verausgabt bis 2002	— EUR	487 300	EUR
Bewilligt 2003	— EUR	5 000 000	EUR
Veranschlagt 2004	— EUR	4 000 000	EUR
Vorbehalten	— EUR	2 528 100	EUR

Zu Titel 812 17:

	2005		2004
Kosten lt. Kostenermittlung	— EUR	19 973 000	EUR
Verausgabt bis 2002	— EUR	12 908 900	EUR
Bewilligt 2003	— EUR	2 500 000	EUR
Veranschlagt 2004	— EUR	4 564 100	EUR
Vorbehalten	— EUR		— EUR

Das Beschaffungsprogramm ist im Haushaltsjahr 2004 ausfinanziert.

Zu Titel 821 00:

Der Grunderwerb ist im Haushaltsjahr 2004 ausfinanziert.

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Siehe Beilage 7 zu Einzelplan 06 (Wirtschaftsplan).

Zu Titel 891 30:

Siehe Beilage 7 zu Einzelplan 06 (Wirtschaftsplan).

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 94
Ausgaben für Lehre und Forschung

429 94	136	Sonstige Personalausgaben	—	325 800	325 800	532
547 94	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	946 900	941 900	1 068
681 94	136	Preise und Stipendien	—	—	—	—
812 94	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Er- gänzung und Erneuerung	—	511 300	511 300	262
Summe Titelgruppe 94			—	1 784 000	1 779 000	1 862

Titelgruppe 99
Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Über die zum Jahresende 2003 verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der allgemeinen Freigabe durch das Finanzministerium verfügt werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 11 erhöhen oder vermindern die Ansätze dieser Titelgruppe.
3. Fällige Ausgaben dürfen im Rahmen von Finanzierungsplänen vorfinanziert werden.
4. Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Zu Lasten des Titels 429 99 sollen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

429 99	136	Personalausgaben	—	350 000	450 000	277
547 99	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	330 000	100 000	320
711 99	136	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
812 99	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und Dienstkraftfahrzeugen sowie sonstiger be- weglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung	—	20 000	16 000	—
Summe Titelgruppe 99			—	700 000	566 000	597
Gesamtausgaben Kapitel 06 850			24 468 000	41 481 400	32 879 500	19 095
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 850			—	6 085 500	11 500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Am 1. Januar 2003 waren 2 Angestellte vorhanden.